

**Hinweise zur Aufstellung der Maßnahmekosten (Bücher- und Materialliste)**

Der § 179 Abs. 1, Punkt 3, Satz 1 SGB III fordert von einem anerkannten Maßnahmeträger (die Berufsfachschule) den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Bildungsmaßnahme ein.

(1) Eine Maßnahme ist von der fachkundigen Stelle zuzulassen, wenn sie […]

3. nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt wird, insbesondere die Kosten und die Dauer angemessen sind; […]

Aus diesem Grunde ist die Aufstellung der Maßnahmekosten/Bücher- und Materialliste anzufertigen und der Umschülerin/dem Umschüler zur Vorlage bei der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter auszuhändigen.

Diese Kostenaufstellung ist mit dem **verbindlichen** **Vordruck** zu tätigen!

Den verbindlichen Vordruck finden Sie unter

B3\_1.3.1 NRW Vordruck - Bücher- und Materialliste.docx